

1. Änderungsvertrag zum Rahmenvertrag vom 20.12.2010

Zur Absicherung der Beförderung von Schülern aus den Schulen des Wartburgkreises außerhalb der regelmäßigen Schülerbeförderung (freigestellter Schülerverkehr) wurde am 20.12.2010 zwischen dem Wartburgkreis sowie den beiden beteiligten Verkehrsgesellschaften KVG und PNG ein Rahmenvertrag geschlossen.

Durch die Neuorganisation der beiden Verkehrsgesellschaften tritt die VUW in die sich aus dem Vertrag ergebenden Pflichten für die KVG und die PNG als Rechtsnachfolger ein.

I.

1. In **§ 2 Abs. 2 Satz 1** und **Abs. 3** wird der Betrag „1,60 €“ (netto) durch den Betrag „1,71 €“ (netto) ersetzt.
2. **§ 2 Abs. 2 Satz 2** incl. der folgenden Tabelle und **§ 2 Abs. 4** werden ersatzlos gestrichen.
3. **§ 2 Abs. 3** erhält folgende neue Fassung:

Nach erbrachter Leistung erfolgt eine Abrechnung, in der der Auftragnehmer die Last- und Leerkilometer auflistet. Die sich daraus ergebenden Gesamtkilometer werden mit einem km-Preis von 1,71 € (netto) und mit der jeweils gültigen Umsatzsteuer berechnet.

II.

Inkrafttreten

Dieser 1. Änderungsvertrag tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Bad Salzungen, den

Auftraggeber

Auftragnehmer

Reinhard Krebs
Landrat

Horst Schauerte
Vorstand